

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	5 (1907)
Heft:	10
Artikel:	Ueber eine besondere Art von Fehlgeburt
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-948866

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“

Waghausg. 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Inhalt. Hauptblatt: Ueber eine besondere Art von Fehlgeburt. — Aus dem Jahresbericht der kantonalen Entbindungsanstalt in St. Gallen. — Geschäftsbuch über das Vereinsorgan „Die Schweizer Hebammme“ pro 1906. — **Schweizerischer Hebammenverein:** Eintritte. — Kranenkasse. — **Vereinsnachrichten:** Sektionen Appenzell, Bälestadt, Bern, Section Romande, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — **Bund schweizerischer Frauenvereine** (Einladung). — Lachen ist gefund. — Heirat! — Vermähltes. — Anzeigen. — **Beilage:** Spezialbericht über die Gebäranstalt und Hebammenklinik der kantonalen Kranenkasse in Arbon. — Aus den Mädchenjahren eines Mannes. — Vermähltes. — Todesanzeige. — Anzeigen.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. E. Schwarzenbach,

Spezialarzt für Geburthilfe und Frauenkrankheiten,
Stocerkirche 32, Zürich II.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. A. Baumgartner, Hebammme, Waghausg. 3, Bern

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz,

Mt. 2. 50 für das Ausland.

Insertate:

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Petitzelle

Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Ueber eine besondere Art von Fehlgeburt.

Im Folgenden soll eine ziemlich seltene, aber höchst verhängnisvolle Art von Fehlgeburt, d. h. von Unterbrechung der Schwangerschaft in den ersten Monaten, besprochen werden. Einige Beispiele werden zunächst den Verlauf solcher Fälle am besten veranschaulichen.

1. Fall. Frau S., 36 Jahre alt, hat vier Kinder von 10—16 Jahren und war bisher immer gesund. Die Perioden traten stets regelmässig alle vier Wochen ein und dauerten fünf Tage; die letzte begann am 19. Dezember, dauerte nur 2 Tage und war sehr schwach.

Am 21. Dezember stellten sich plötzlich heftige Schmerzen im Unterleibe ein, die nach einer Viertelstunde allmälist wieder aufhörten. Darauf zeigte sich ein wässriger, rötlicher Ausfluss.

Am 24. Dezember wurde die Frau bei einem Ausgang wieder plötzlich von einem Schmerz in den Augen befallen; es wurde ihr schwarz vor den Augen und das Gesicht war leichenbläss. Sie erzählte später, daß die heftigsten Geburtswehen nichts seien im Vergleich zu dem Reiben und Brennen, das sie damals im Leibe verfüllt habe. Nach zwei Stunden befand sie sich wieder leidlich wohl.

Am 30. Dezember kam ein dritter Schmerzanfall, worauf Erbrechen eintrat und der Leib stark aufgetrieben wurde. Seither verspürte sie Schwere im Unterleib und häufigen Urindrang, hatte aber sonst über nichts zu klagen. Der am 31. Dezember zugezogene Arzt verordnete strenge Bettruhe.

Sodann ging es gut bis zum 10. Januar. An diesem Tage trat trotz ruhiger Bettlage wieder ein gleicher Anfall auf. Der Arzt riet nun dringend zu einer Operation, aber die Kranke konnte sich nicht dazu entschließen. Es ging nun ziemlich viel Blut aus der Scheide ab und in der folgenden Nacht kam wieder ein Anfall mit heftigen Schmerzen, Erbrechen, großer Blöße und anhaltender Bewußtlosigkeit. Als der Arzt hinzukam, war die Kranke bereits pulslos und nach wenigen Minuten trat der Tod ein.

2. Fall. Frau G., 28 Jahre alt, hat zweimal geboren, vor 3 und 4½ Jahren. Seit der letzten Geburt litt sie öfter an Unterleibs- und Kreuzschmerzen, besonders nach grösseren Anstrengungen.

Die Periode hätte am 8. Mai eintreten sollen, blieb aber vollständig aus, und gewisse Empfindungen im Magen machten eine Schwangerschaft wahrscheinlich. Am 14. Mai stellten sich nach einem Spaziergang recht heftige Schmerzen im Unterleibe ein, denen aber die Frau keine grosse Bedeutung beimaß, da sie solches schon oft erlebt hatte. Tags darauf begann etwas

Blut aus der Scheide zu fließen, die Schwangere legte sich zu Bett.

Trotzdem vermehrten sich die Schmerzen, sowie auch die Blutungen. Die herbeigerufene Hebammme tröstete die Frau, es handle sich nur um eine Fehlgeburt, ihre Schmerzen seien Wehen, der Arzt müsse erst gerufen werden, wenn etwa gar zu viel Blut abgehe.

Als am 22. Mai unter wehentartigen Schmerzen eine dicke Haut zum Vorschein kam, glaubte die Frau, die Fehlgeburt sei nun beendet. Aber sie litt immer noch an Unterleibsbeschwerden, empfand beständig Harndrang und das Gefühl von Druck im Unterleibe, auch war der Bauch beträchtlich aufgetrieben.

Ulmatisch ließen diese Beschwerden etwas nach, die Frau verrichtete wieder einen Teil ihrer Arbeit, wurde aber doch durch Unterleibsbeschwerden öfter zum Liegen gezwungen. Nach drei Wochen nahmen die Schmerzen wieder stark zu, es traten Schüttelfrösche und Fieber auf. Die Kranke befreite trotzdem noch allerlei Haushaltstätigkeiten und rief den Arzt erst, als sie zwei Tage später unter heftigem Erbrechen gänzlich zusammenbrach. Der Arzt konstatierte eine allgemeine Bauchfellentzündung, machte den Angehörigen Vorwürfe darüber, daß man ihn nicht früher gerufen habe und erklärte die Frau für verloren. Schon am nächsten Tage erfolgte der tödliche Ausgang.

Günstiger verlief ein 3. Fall. Frau L., 32 Jahre alt, litt früher an starkem Ausfluss und hat nie geboren, nur im ersten Jahre ihrer Ehe eine Fehlgeburt im dritten Monat durchgemacht.

Sieben Jahre später ereignete sich folgendes. Drei Tage, nachdem die Periode zum ersten Male ausgeblichen war, trat ein Schmerzanfall von starker Blöße des Gesichtes begleitet auf. Vier Tage später gingen unter wehentartigen Schmerzen einige Hautfetzen und ziemlich viel Blut ab, und es saßen in den folgenden Tagen noch mehrere leichtere Schmerzanfälle ein.

Der Blutabgang hörte nach acht Tagen gänzlich auf, aber Druck nach unten, etwas vermehrter Urindrang und zeitweise auch Schmerzen dauerten noch lange an, so daß der Arzt das Aufsitzen erst nach fünf Wochen erlaubte. Die Kranke wurde sodann langsam wieder arbeitsfähig, hat aber seither viel an Unterleibsbeschwerden zu leiden.

4. Fall. Frau M., 28 Jahre alt, hat vor vier Jahren normal geboren und war bisher immer gesund. Letzte Periode vor drei Monaten.

Nachdem schon seit 14 Tagen öfter Schmerzen im Unterleib eingetreten waren, wurde die Schwangere eines Morgens im Bett plötzlich von äußerst heftigen Schmerzen befallen, zugleich wurde sie leichenbläss und fiel bald in

eine schwere Ohnmacht. Der rasch herbeigerufene Arzt ließ die Kranke mit Einwilligung ihrer Angehörigen unverzüglich in ein Krankenhaus überführen und operierte sie am selben Vormittage.

Zwei Tage nach der Operation ging unter ziemlich starker Blutung und wehentartigen Schmerzen eine fleischige Haut aus der Scheide ab.

Nach drei Wochen konnte die Frau völlig wieder hergestellt entlassen werden und sie hatte seither nie mehr über Unterleibsbeschwerden zu klagen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Jahres-Bericht der Kantonalen Entbindungsanstalt St. Gallen pro 1906.

Vorstand Dr. Aeppli.

Am 12. März 1906 waren 25 Jahre verflochen seit der Berichterstatter seine Stelle als Arzt der kantonalen Entbindungsanstalt angetreten hatte.

Im Jahre 1882 fanden 30 eheliche und 60 uneheliche Geburten in der Anstalt statt, im Jahre 1906 dagegen 382 eheliche und 154 uneheliche. Diese starke Zunahme der Verheirateten darf wohl als vollgültiger Beweis gelten, daß die Anstalt einem wirklichen sozialen Bedürfnis als Entbindungs-Anstalt dient. Dieses Bedürfnis wird mit der Zeit ein noch immer wachsendes werden, bricht sich doch immer mehr die Überzeugung Bahn, daß die Anstalts-Behandlung für Gebarende und Wöchnerinnen, weil die hygienisch beste und für die Mutter gefahrloseste, auch die einzige richtige ist. Daß die Art und Weise, wie eine Anzahl Privat-Hebammen ihre Tätigkeit ausübt, zur Verbreitung dieser Überzeugung vieles beiträgt, will ich nur andeuten.

Auch als Hebammen- und Pflegerinnenschule (leider erst mit Bezug der neuen Anstalt) bot sich der Anstalt ein weites Arbeitsfeld, sind doch in ihr in diesen 25 Jahren fast 450 Hebammen und über 100 Pflegerinnen ausgebildet worden und konnte über 200 ältere Hebammen die Gelegenheit geboten werden in Repetitionskursen ihre Kenntnisse wieder aufzurüsten und zu erweitern.

Außerdem den Angehörigen des Kantons St. Gallen waren es solche der Kantone Appenzell A.-Rh., Thurgau, Graubünden, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus, sowie einige Ausländerinnen, die hier ihren Beruf als Hebammen erlernten, ja die Kantone Appenzell A.-Rh. und Thurgau stehen schon seit mehreren Jahren, der Kanton Graubünden für seine deutsch-sprechenden Schülerinnen seit letztem Jahre in einem eigentlichen Vertragerverhältnis mit dem Kanton St. Gallen.